

Redaktion: Dr. Peter W. Pfefferli, Forensisches Institut Zürich; lic. iur. Alberto Fabbri, LL. M., Erster Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Basel-Stadt; Fürsprecher Jürg Noth, Chef Grenzwachtkorps GWK, Eidg. Finanzdepartement Bern; Dr. Silvia Steiner, Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich; lic. iur. Bruno Fehr, Chef Kriminalpolizei St. Gallen; lic. jur. René Wohlhauser, Chef Bundeskriminalpolizei (BKP); Dr. iur. Dr. med. Thomas Noll, Direktor Schweiz. Ausbildungszentrum Strafvollzugspersonal, Fribourg; lic. iur. Christian Aebi, Oberstaatsanwalt des Kantons Zug; Peter Holenstein, Publizist

Der Preis der Verzweiflung

Über die Kostenfolgen des Suizidgeschehens in der Schweiz

Von Peter Holenstein

Seit über fünfzig Jahren erhebt das Schweizerische Bundesamt für Statistik in Neuenburg Zahlenmaterial über die jährlichen Suizide in der Schweiz. Es ist eine traurige Bilanz: Jedes Jahr beenden über 1000 Menschen, aus welchen Gründen auch immer, freiwillig ihr Leben. In den Jahren 1969 bis 1999 waren es im Durchschnitt jedes Jahr 1377 Personen, die sich umbrachten. Der bisherige Höchststand aller bis heute erfassten Jahre wurde 1980 mit 1631 Suiziden erreicht. Im Jahr 2011, der aktuellsten ausgewiesenen Statistik, waren es 1034 Personen (757 Männer und 277 Frauen), die sich landesweit für den Freitod entschieden. Eine Studie, die der Autor im Auftrag der Schweizerischen Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention (SGEMKO) durchführte, ergab, dass das Suizidgeschehen in der Schweiz jedes Jahr volkswirtschaftliche Folgekosten von rund 2,5 Milliarden Franken verursacht.

Anfang Mai 2002 wurde in Bern ein interdisziplinärer Kongress zum Thema „Suizid“ durchgeführt. Im „*sek-feps-Bulletin*“, dem offiziellen Informationsorgan des Schweizerischen Kirchenbundes, war unter dem Titel „*Suizidprävention jetzt umsetzen!*“ nachzulesen, dass „rund

600 Fachleute am Kongress teilgenommen haben“.

Die eher dürrtige Bilanz des Fachkongresses bestand in der Forderung, „dass die Polizeikräfte im Falle eines Suizids möglichst früh seelsorgerliche Fachkräfte beiziehen, damit die Angehörigen in dieser Krisensituation den nötigen Beistand erhalten“, sowie einer Petition an die Eidgenössischen Räte, in dem diese aufgefordert wurden, „Grundlagen und Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten, die zu einer Senkung der hohen Suizidraten in unserem Land geeignet sind.“ Von beiden Anliegen hat die Öffentlichkeit bis heute kaum mehr etwas gehört, und das obwohl sich auch während der inzwischen vergangenen Jahre wieder über eintausend Personen pro Jahr das Leben genommen haben.



**Peter
Holenstein,
Publizist und
Buchautor**

Im Zusammenhang mit dem Suizidgeschehen in der Schweiz war bereits ein halbes Jahr vor dem Experten-Kongress, nämlich am 3. Oktober 2001, der Zürcher SP-Nationalrat Andreas Gross mit einer *Einfachen Anfrage* an den Bundesrat gelangt. Darin erkundigte er sich, „ob amtliche oder private (Versicherungs-)Daten oder Schätzungen darüber bestehen, wie viele Suizidversuche in der Schweiz jährlich unternommen werden“ und „ob private Schätzungen, wonach es sich hier um eine mindestens zehnmal so große Zahl wie jene der gelungenen und erkannten Suizide handelt, als plausibel betrachtet werden“.

Die Antwort des Bundesrates vom 9. Januar 2002 wurde im Parlament beiläufig zu Kenntnis genommen und verursachte weder bei den Politikern noch in den Medien auch nur das geringste Aufsehen. Und dies obwohl der Bundesrat erstmals überhaupt Zahlen zum Thema Suizidversuche in der Schweiz vorlegte. Zahlen, die einer Massenepidemie gleichkommen:

„Wenn wir die Zahlen amtlich registrierter Selbsttötungen mit den geschätzten Dunkelziffern multiplizieren“, so der Bundesrat, „ergeben sich pro Jahr rund 20 000 bis 67 000 versuchte Suizide in der Schweiz. Zudem bewegt sich unser Land im internationalen Vergleich bezüglich der amtlich registrierten Suizide in der Spitzengruppe.“

Seit die meisten Länder Statistiken über das Suizidvorkommen erheben, bewegt sich die Schweiz in der Spitzengruppe – und zwar ausnahmslos unter den ersten zehn. Doch an die Tatsache, dass es in der Schweiz jedes Jahr mehr Suizide als tödliche Verkehrsunfälle gibt, hat man sich längst gewöhnt. Kaum jemand geht der

Frage nach, weshalb dem so ist, und niemand hat sich jemals den Kopf über das Phänomen zerbrochen, weshalb der Kanton Appenzell Innerrhoden pro Kopf der Bevölkerung – von Litauen abgesehen – die weltweit höchste Suizidrate aufweist.

Auch um die Frage, welche sozialen oder volkswirtschaftlichen Kosten das Suizidgeschehen in der Schweiz verursacht, machen Politik und Suizidexperten einen weiten Bogen. Kaum jemand fragt: Wie hoch ist der Preis der Verzweiflung, der jedes Jahr auf Grund der über 1000 Suizide und den Zehntausenden von Suizidversuchen bezahlt werden muss? Umso genauer weiß man dafür über die volkswirtschaftlichen Folgekosten von tödlich verlaufenen Verkehrsunfällen Bescheid. So ergab eine im Auftrag des Staatssekretariates für Wirtschaft (seco) durchgeführte Ecoplan-Studie im Jahr 2002, dass jedes Todesopfer im Verkehr immaterielle Kosten von 2,87 Millionen Franken verursacht. Demzufolge würden allein die rund 50 tödlichen Strassenverkehrsunfälle, denen mutmasslich ein Suizid zu Grunde liegt, jedes Jahr immaterielle Kosten von mehr als 143 Millionen Franken verursachen.

Die im Kanton Zürich domizilierte *Schweizerische Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention (SGEMKO)* wollte es genauer wissen und mit einer breit angelegten Studie in Erfahrung bringen, wie hoch die jährlichen Kosten sind, die Suizide und Suizidversuche in der Schweiz verursachen. Befragt wurden u. a. Universitätskliniken, Krankenhäuser, Versicherungsgesellschaften, Polizeistellen, die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA), Krankenkassen, Bundesämter, Eisenbahngesellschaften, Ärzte, Psychiater, Psychotherapeuten und Fachverbände. Das Fazit lässt aufhorchen: Die nach Suiziden und Suizidversuchen anfallenden volkswirtschaftlichen Folgekosten betragen jedes Jahr rund 2,5 Milliarden Franken.

Approximative Kosten der vollendeten Suizide im Jahr 1999/ Grundlagen der Schätzung

Im Jahr 1999 wurden gesamtschweizerisch 1296 Suizide amtlich registriert. Um die Zahlenwerte „rund“ zu halten, wurde für das berechnete Jahr mit 1300 Suiziden gerechnet.

1. Polizei/Behörden/Rechtsmedizin

Suizide gelten als „Außergewöhnliche Todesfälle“ (AGT) und erfordern eine polizei-

liche und meistens auch eine rechtsmedizinische Abklärung (Obduktion zwecks Feststellung der Todesursache, bzw. Abschluss einer allfälligen Herbeiführung des Todes durch Dritte). Sowohl die polizeilichen wie untersuchungsrichterlichen und rechtsmedizinischen Abklärungen haben Kostenfolgen.

Im Zusammenhang mit den Freitodbegleitungen durch die Organisationen Exit und Dignitas, erklärte der Zürcher Oberstaatsanwalt Dr. Andreas Brunner in einem Interview¹, dass dem Steuerzahler pro Suizid Kosten zwischen 3000 und 5000 Franken entstehen. Diese im Kanton Zürich anfallenden Kosten, deren Größensordnung sich weitgehend mit entsprechenden Angaben aus anderen Kantonen deckt, basieren auf folgenden Kostenfaktoren:

Allein für den Polizeieinsatz bei Suiziden wendet z. B. die Kantonspolizei Luzern im Durchschnitt 16 Mannstunden pro Fall auf, die mit einem Stundenansatz von 80 Franken berechnet werden. Im Jahr 2001 beliefen sich die entsprechenden Aufwendungen im Kanton Luzern auf 66 560 Franken und für das Jahr 2002 auf rund 44 800 Franken. Dies entspricht einem durchschnittlichen Kostenaufwand von rund 1300 Franken pro Fall.

Im Kanton Uri betragen im Jahr 2002 die durchschnittlichen Aufwendungen für die Polizeieinsätze pro Suizid rund 1500 Franken. In anderen Kantonen, die höhere Ansätze für die „Mannstunden“ verrechnen (z. B. Zürich, Basel, Bern oder Genf), verursachen die Polizeieinsätze pro Suizid Kosten bis zu 2500 Franken. Gesamtschweizerisch können die Polizeieinsatzkosten bei Suiziden mit durchschnittlich rund 1300 Franken pro Fall veranschlagt werden.

In der Regel wird bei einem Suizid ein Amtsarzt beigezogen und eine Obduktion der Leiche veranlasst. Die daraus entstehenden Kosten (Leichentransporte, Särge, rechtsmedizinische Gutachten und andere untersuchungsrichterliche Aufwendungen) berechnete die SGEMKO-Studie mit durchschnittlich 2700 Franken hier pro Suizid.

2. Begleitete Suizide

Bei Freitodbegleitungen durch die Sterbehilfe-Organisationen Exit oder Dignitas entstehen diesen Organisationen pro Fall Kosten von 5000 bis 8000 Franken. In diesen Kosten sind die administrativen Aufwendungen wie Löhne, Personal, Miete, Ausbildung, Supervision und Spesen der

Freitodbegleiter ebenso enthalten wie medizinische Abklärungen und Gutachten durch Vertrauensärzte, Beschaffung des letalen Mittels etc. Die SGEMKO-Studie basiert auf den insgesamt 105 Freitodbegleitungen, die im 1999 von Exit (100) und Dignitas (5) gesamtschweizerisch durchgeführt worden sind. Pro Freitodbegleitung wurde mit einem Kostenaufwand von 5000 Franken gerechnet.

3. Suizide durch Überfahren lassen (Eisenbahn)

Im Jahre 1999 nahmen sich gesamtschweizerisch 90 Personen das Leben, indem sie sich unter einen fahrenden Zug warfen. Zwischen 1998 und 2002 waren es durchschnittlich 93 Personen pro Jahr, die sich für diese Freitodart entschieden. Über die materiellen und immateriellen Kosten, die durch diese Suizide jedes Jahr entstehen, führen die Eisenbahnbetreiber keine Statistiken. Die Zahlen der SGEMKO-Studie beruhen auf Angaben und Schätzungen der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn (BLS), der Rhätischen Bahn (RhB) sowie der Südostbahn (SOB).

Bei der Rhätischen Bahn werden pro Jahr zwei bis fünf Suizide verzeichnet. Bei der BLS wurden waren es im Jahr 2000 fünf, 2001 drei und 2002 sechs Suizide, die sich auf dem Streckennetz der Lötschbergbahn ereigneten. Die SBB führen bereits seit vielen Jahren eine Fallstatistik:

Jahr	Suizide
1998	89
1999	90
2000	104
2001	83
2002	99
2011	110
2012	130

Tabelle 1: Suizide auf dem Streckennetz der SBB

Für das Jahr 1999 weist das Bundesamt für Statistik 99 Suizide „durch Überfahren lassen“ aus.² Auf Grund der SBB-Statistik für das gleiche Jahr, welche 90 Fälle ausweist, muss davon ausgegangen werden, dass es sich bei den neun weiteren Fällen um solche handelte, die sich auf dem Streckennetz der Rhätischen Bahn, der Lötschbergbahn oder Südostbahn ereigneten.

Die Kosten, welche sich den Bahnbetreibern im Zusammenhang mit Suiziden stellen, setzen sich aus verschiedenen, teils fallabhängigen Komponenten zusammen. Wenn beispielsweise ein Einspur-Streckenabschnitt wegen eines Suizids für längere Zeit gesperrt und ein Bahnersatz organisiert werden muss, können die Kosten schnell einige Zehntausend Franken betragen. Hinzu kommen die Kosten für die Beseitigung der Unfallspuren an der Lokomotive sowie die Reinigung und das Aufräumen der Unfallstelle. Die Rhätische Bahn beziffert allein die Kosten dafür auf rund 5000 Franken pro Fall.

Die SGEMKO-Studie berechnete pro Schienensuizid anfallende Folgekosten von rund 20 000 Franken pro Ereignis. Darin enthalten sind sämtliche administrativen Aufwendungen für Streckensperrungen, Umleitungen, Arbeitszeitausfälle, Reinigungsarbeiten, psychologische Nachbetreuung des Zugpersonals und anfallende Personalkosten.

4. Suizide durch Selbstunfall (Auto/Motorrad)

Versicherungsexperten gehen davon aus, dass sich unter den jährlichen Verkehrsunfällen, bei denen Todesopfer oder Schwerverletzte zu beklagen sind, eine beachtliche Zahl von Suizidfällen befindet, die statistisch nicht erfasst werden. Der Grund: Es gibt immer wieder Fälle, bei denen die Polizei einen Suizid vermutet, den Beweis dafür jedoch nicht liefern kann. „In der Praxis ist es unmöglich, unklare Verkehrsunfälle mit Todesfolge beweiskräftig als Suizide zu erkennen“, sagt Josef Näf vom Polizeikommando der Kantonspolizei Aargau. „Bei gewissen Unfall-Lagen ergibt sich zwar sehr wohl der Verdacht auf Selbsttötung, eine Beweis dazu ist jedoch kaum zu erbringen. Vorsichtig geschätzt dürften sich auf dem Aargauer Kantonsgebiet jährlich bis zu fünf tödlich verlaufene Selbstunfälle ereignen, die aus Suizidabsicht herbeigeführt wurden.“

Im Kanton Uri schätzt die Verkehrspolizei die Zahl der Suizide mittels Selbstunfall auf zwei pro Jahr und im Kanton Nidwalden auf drei. Geht man davon aus, dass sich pro Kanton im Jahresdurchschnitt zwei Selbstunfälle mit Todesfolge des Verursachers ereignen, die in Suizidabsicht herbeigeführt wurden, ergibt dies gesamtschweizerisch 52 Fälle pro Jahr.

Im Berechnungsjahr 1999 ereigneten sich gesamtschweizerisch 549 tödliche Verkehrsunfälle. Die 52 Suizidfälle, welche sich aus dem vermuteten Durch-

Kostenfaktoren	Betrag in Franken
Polizeieinsätze (Annahme pro Unfall: = 80 Mannstunden à 80 Franken)	320 000,00
Sachschäden Fahrzeuge (Annahme: Totalschaden mit durchschnittlichem Fahrzeugrestwert von 20 000 Franken)	1 000 000,00
Todesfall-Folgekosten in den betroffenen Familien (Beerdigung etc. – Annahme pro Fall: 2000 Franken)	100 000,00
Unfallbedingte Sachschäden an Dritten (Reparaturen oder Wiederherstellung – Annahme pro Fall 5000 Franken)	250 000,00
Ausbezahlte Lebensversicherungen	3 000 000,00
Witwen- und Waisenrenten (Annahme: 25 Fälle à 2500 Franken pro Monat auf Restlebenszeit von 20 Jahren)	15 000 000,00
Total	19 670 000,00

Table 2: Kostenfaktoren

schnittswert der befragten kantonalen Polizeistellen ergeben, würden demnach 14 Prozent aller tödlich verlaufenen Verkehrsunfälle entsprechen; ein Ansatz, der vom unabhängigen Zürcher Versicherungsexperten Ulrich Walser „als durchaus realistisch“ eingeschätzt wird.

Für SGEMKO-Kostenrechnung wurde mit 50 tödlichen Selbstunfällen (Auto und Motorrad) gerechnet, die mit Suizidabsicht herbeigeführt wurden. Ferner wurde davon ausgegangen, dass jeder zweite Suizident über eine Lebensversicherung im Auszahlungsbetrag von 60 000 Franken verfügte. Insgesamt wurden folgende Kostenfaktoren berücksichtigt:

Fazit: Ein Suizid durch Selbstunfall mit Auto oder Motorrad löst pro Jahr geschätzte Folgekosten von rund 400 000 Franken aus.

Im Jahr 1998 ließ das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) die volkswirtschaftlichen Kosten bei Unfällen auf Strasse und Schiene mit Verletzten und Toten berechnen. Es stützte sich dabei auf eine Studie der Firma *Ecoplan*, die mit einem für die Schweiz neuen, aber international anerkannten wissenschaftlichen Ansatz auch die Folgekosten im Bereich von seelischen und körperlichen Leiden oder Konsumverlust in die Berechnung einbezog. Soziale Kosten also, die nicht primär die Verkehrsteilnehmer, sondern die Steuerpflichtigen tragen.

Die *Ecoplan*-Studie kam zum Schluss, dass ein Todesopfer im Strassenverkehr immaterielle Kosten von 2,87 Millionen Franken verursacht, ein Schwerverletzter solche von 258 000 Franken und ein Leichtverletzter 29 000 Franken. Demzufolge würden die geschätzten 50 Selbstunfälle wegen Suizids jedes Jahr immaterielle Kosten von mehr als 143 Millionen Franken verursachen.

5. Suizide mit Schusswaffen

Im Jahr 1999 nahmen sich in der Schweiz 344 Personen mit einer Schusswaffe das Leben (328 Männer und 16 Frauen). Wie viele dieser Personen sich im Freien, in einer Wohnung oder einem Gebäude erschossen, ist nicht bekannt. Wo solche Suizide nicht im Freien ausgeführt werden, verursachen sie für Angehörige oder Hinterbliebene oft nicht unerhebliche Kosten für die Reinigung der Räumlichkeiten, in denen der Suizid erfolgte. Die SGEMKO-Schätzung der Gesamtkosten geht davon aus, dass 70 Prozent der Suizide in Wohnungen oder Gebäuden ausgeführt werden. Dies würde 240 Fällen im Berechnungsjahr entsprechen. Pro Fall wurde mit Reinigungskosten von 1000 Franken gerechnet.

6. Versicherungsleistungen

Die Unfallversicherer müssen bei einem Suizid oder Suizidversuch nur dann zahlen, wenn der Verstorbene vollständig urteilsunfähig war. Dies entschied das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG)³, das die Gesetzmässigkeit von Artikel 48 der Verordnung über die Unfallversicherung zu beurteilen hatte. Dieser Artikel bestimmt, dass bei einem Suizid oder Suizidversuch Leistungen der Unfallversicherung nur beansprucht werden können – mit Ausnahme der Bestattungskosten –, wenn der Versicherte zur Tatzeit unfähig war, vernunftgemäss zu handeln. Das EVG kam zum Schluss, dass dies dem Willen des Gesetzgebers entspreche. Bei einem bewussten Suizid in nicht vollständiger Unzurechnungsfähigkeit habe er Leistungen der Unfallversicherung aus sozialpolitischen Gründen ausschließen wollen.

Der Sammelstelle für die Statistik bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) war es auf Grund einer

internen Spezialstatistik möglich, für die SGEMKO-Untersuchung Angaben über die der SUVA entstandene Kostenfolgen bei Suiziden im Durchschnitt der Jahre 1996 bis 2000 zu liefern. Diese Angaben beschränken sich auf das Kollektiv der UVG-Versicherten, d. h. der in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmer sowie von Arbeitslosen und Stellensuchenden, die Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben. Nicht nach UVG versichert sind Kinder, Studenten, nicht erwerbstätige Hausfrauen sowie Pensionierte. Entsprechend sind diese Personenkreise nicht in der Statistik enthalten.

Im Durchschnitt der Jahre 1996 bis 2000 wurden im gesamten UVG-Bereich 134 Suizide angemeldet. Dies entspricht knapp 2 Prozent der in diesem Zeitraum erfassten rund 7000 Suizide. Für Rentenkapitalwerte entstanden dadurch der SUVA Kosten in der Höhe von 8,2 Millionen Franken. Das Ausmaß der Geldleistungen ist von der Anzahl der rentenberechtigten Angehörigen und deren Alter abhängig. Dabei können pro Fall Kostenfolgen von über einer Million Franken pro Fall entstehen.

In der SGEMKO-Untersuchung wurde mit einem Anteil von 10% Suizidfällen gerechnet, bei deren Ausführung die Personen im Sinne des Gesetzes urteilsunfähig waren und deshalb die Bezahlung von Witwen- und Waisenrenten auslösten. Dies entspricht für das Berechnungsjahr 1999 rund 13 Fällen. Gerechnet wurde eine durchschnittliche Monatsrente von 2500 Franken für eine Laufzeit von 30 Jahren. Die dadurch ausgelösten Kostenfolgen betragen demnach rund 11,7 Millionen Franken.

Im Gegensatz zu den UVG-Bestimmungen werden Lebensversicherungen auch bei Suizid ausbezahlt. Grundsätzlich besteht während drei Jahren nach Vertragsabschluss eine Karenzzeit, in der bei Suiziden je nach Versicherungsgesellschaft entweder gar keine Leistungen erbracht werden oder dann nur das seit Vertragsbeginn angesammelte Spargutgaben (Deckungskapital) ausbezahlt wird.

Die ehemalige Vereinigung privater Lebensversicherer führte in früheren Jahren Statistiken über die Todesursachen. An diesen Statistiken beteiligten sich alle größeren Lebensversicherer (90% des Marktes). Aus der Statistik 1996 ist ersichtlich, dass von insgesamt 11 634 Todesfällen 701 auf Suizid zurück zu führen waren. Unter der Annahme, dass bei 500 Fällen eine Leistungspflicht entstand und die Ri-

1.	Polizei/Behörden/Rechtsmedizin	5 200 000
2.	Kosten der begleiteten Suizide (Exit und Dignitas)	525 000
3.	Suizide durch Überfahren lassen (Eisenbahn)	1 980 000
4.	Suizide durch Selbstunfall (Auto/Motorrad)	19 670 000
5.	Suizide mit Schusswaffen	240 000
6.	Renten und Lebensversicherungen	36 700 000
7.	Psychologische Betreuung	900 000
Total Gesamtkosten Suizide im Jahr 1999		65 215 000

Tabelle 3: Gesamtkosten Suizide (Schätzung in CHF)

sikosumme durchschnittlich 50 000 Franken betrug, ergibt sich für das Jahr 1996 ein Aufwand von rund 25 Millionen Franken.

7. Psychologische Betreuung

Suizide lösen bei Angehörigen – insbesondere Eltern oder Lebenspartnern – oft Schuldgefühle aus oder stürzen betroffene Angehörige in psychische Krisen. Fachleute aus dem Bereich der Psychiatrie und Psychotherapie gehen davon aus, dass in 80 Prozent aller Suizidfälle eine psychologische Nachbetreuung der Angehörigen anfällt. Für das Jahr 1999 würde dies rund 1000 Personen betreffen. Der entsprechenden Kostenberechnung liegen je 6 Therapiestunden à 150 Franken zu Grunde, was insgesamt einem Folgekostenbetrag von 900 000 Franken entspricht.

Kosten der Suizidversuche im Jahr 1999/Grundlagen der Berechnung

In Bezug auf die jährlichen *Suizidversuche* schrieb der Bundesrat am 9. Januar 2003 in seiner Beantwortung der Anfrage von Nationalrat Andreas Gross:

„Wenn wir die Zahlen amtlich registrierter Selbsttötungen mit den geschätzten Dunkelziffern multiplizieren, ergeben sich für 1997 rund 20 000 bis 67 000 (!) versuchte Suizide in der Schweiz. (...) Fachleute wie forensische Psychiater, Psychotherapeuten und Gerichtsmediziner westeuropäischer Industriestaaten gehen heute davon aus, dass die Zahl der versuchten Selbsttötungen mindestens zehnmal höher liegt als jene der tatsächlich «erfolgreich» ausgeführten und deswegen amtlich bekannt gewordenen Suizide.“

Mit Hinweis auf eine im Jahr 1990 in der Region Bern durchgeführten Studie⁴ nannte der Bundesrat für seine Annahme, dass es in der Schweiz jährlich 20 000 bis 67 000 Suizidversuche gibt, keine Quel-

len. Suizidversuche können nur geschätzt werden, da sie nicht systematisch erhoben werden. Auf das Jahr 1999 bezogen würde die Schätzung des Bundesrates bedeuten, dass die Relation von Suiziden zu Suizidversuchen in der Schweiz zwischen 1 : 15 bis 1 : 50 beträgt. Die Relation 1 : 50 scheint allerdings sehr hoch gegriffen zu sein, zumal wenn man sie dem Resultat einer Studie gegenüberstellt, die in Deutschland durchgeführt wurde:

Eine im Jahr 2002 durchgeführte Untersuchung der Forschungsgruppe Suizidalität und Psychotherapie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf⁵ ergab, dass sich Suizidversuche epidemiologisch von Suiziden unterscheiden: sie werden häufiger von Frauen als von Männern und häufiger von jungen als von alten Menschen unternommen. Die Relation von Suiziden und Suizidversuchen schwankt gemäß dieser Studie zwischen 1 : 4 und 1 : 7.

Viele Suizidversuche werden nur Beratungsstellen oder Hausärzten bekannt oder bleiben völlig unbehandelt und damit unbekannt. Einigkeit besteht jedoch in generellen Aussagen wie der Feststellung, dass die Zahl der Suizidversuche in der Gruppe junger Menschen am größten ist. Man kann davon ausgehen, dass die Suizidversuche über alle Altersklassen hinweg rund zehnmal so häufig sind wie die Suizide.

In der Schweiz erkranken gemäß einer Untersuchung des Staatssekretariates für Wirtschaft (seco) jährlich bis zu 100 000 Menschen an Depressionen. Die Zahl der (schweren) Alkoholiker, Medikamenten- und Drogenabhängigen beträgt – basierend auf den Zahlen der Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA), Lausanne – rund 480 000 Personen. Wenn allein 5 Prozent der rund 600 000 Personen aus diesen „Risikogruppen“ mit einer Selbsttötung in Verbindung gebracht würden, entspräche dies 30 000 Suizidversuchen. Auf das

der SGEMKO-Studie zu Grunde liegende Berechnungsjahr 1999 (rund 1300 vollendete Suizide) würde dies einer Relation von (abgerundet) einem Suizid auf 20 Suizidversuche entsprechen.

Wenngleich dieses Verhältnis mehr als 50 % unter der (höchsten) Annahme des Bundesrates liegt, gibt es keinen überzeugenden Grund dafür, dass die Relationen in der Schweiz derart extrem von den wissenschaftlich fundierten Zahlen aus Deutschland abweichen; es kann vernünftigerweise nicht davon ausgegangen werden, dass es in der Schweiz auffallend mehr Suizidversuche gibt als im Nachbarland Deutschland.

1. Ambulante Behandlungen

Für die Fälle von Verletzungen oder Vergiftungen, die ambulant behandelt werden können, setzte die SGEMKO-Studie eine „Fallpauschale“ von 1000 Franken ein (darin enthalten: 2–3 Arztkonsultationen, Nachkontrolle und Medikamente), was bei angenommenen 10 000 Suizidversuchen einem Kostenaufwand von 10 Millionen Franken pro Jahr entspricht.

2. Klinikaufenthalte bis zu drei Tagen

Suizidversuchen, in deren Folge ein Klinikaufenthalt von mindestens drei Tagen erforderlich ist, wurde ein durchschnittlicher Gesamtkostenbetrag von 2000 Franken pro Aufenthaltstag in der Klinik zu Grunde gelegt. In diesem Betrag sind alle anfallenden Kosten (Personal, medizinische Versorgung, Energie, Lebensmittel etc.) enthalten. Dies ergibt bei 3500 Fällen pro Jahr einen Gesamtkostenaufwand von 21 Millionen Franken.

3. Intensivmedizin & Klinikaufenthalte bis 14 Tage

Bei Suizidversuchen, die eine intensivmedizinische Behandlung erfordern und einen anschließenden Klinikaufenthalt von mindestens zwei Wochen notwendig machen, wurde mit einer Tagespauschale von 20 000 Franken gerechnet (inkl. OP-Kosten). Dies ergibt für 1000 angenommene Fälle einen Gesamtkostenaufwand von 280 Millionen Franken.

4. Invalidität/Pflegefall

Nach Schätzungen von Fachärzten, Spitaldirektoren und Versicherungsexperten können Fälle von bleibender Invalidität infolge misslungener Suizidversuche Gesamtkosten (inkl. IV-Renten) von 4 bis 7 Millionen Franken auslösen (bei einer Restlebenszeit von 25–35 Jahren). Für

die SGEMKO-Schätzung wurde mit einer „Fallpauschale“ von 4 Millionen gerechnet, was bei angenommenen 500 Fällen 2 Milliarden Franken entspricht.

5. Dunkelziffer Auto- und Motorradunfälle

1999 ereigneten sich in der Schweiz 5575 Verkehrsunfälle mit schwer Verletzten. Darunter befinden sich zahlreiche Fälle misslungener Suizide. Bei den Verkehrsunfällen mit Getöteten (549 im Jahr 1999) wurde mit einem Anteil von 10 % an Suiziden gerechnet. In Bezug auf die Verkehrsunfälle mit schwer Verletzten wurde für die Schätzung mit einem Anteil von 2 % an misslungenen Suizidversuchen gerechnet, was rund 100 Fälle ergibt. Diese wurden wie beim 14-tägigen Klinikaufenthalt mit einer

Tagespauschale von 20 000 Franken berechnet (inkl. OP-Kosten etc.). Dies ergibt für 100 angenommene Fälle einen Gesamtkostenaufwand von 28 Millionen Franken (die Polizeieinsätze wurden nicht eingerechnet).

6. Psychotherapie

Es darf davon ausgegangen werden, dass wohl die meisten der angenommenen 30 000 Personen, welche einen gescheiterten Suizid hinter sich haben, früher oder später einen Therapeuten aufsuchen; dies gilt insbesondere für jene, die wegen eines Suizidversuchs hospitalisiert worden sind. Die SGEMKO-Studie ging von durchschnittlich 10 Therapiestunden à 150 Franken aus und rechnete mit insgesamt 20 000 Betroffenen, was einem Gesamtkostenaufwand von 30 Mio. Franken entspricht.

1.	Ambulante Behandlungen	10 000 000,00
2.	Spitalaufenthalte mit 3 Tagen	21 000 000,00
3.	Intensivmedizin mit 14 Tagen Spitalaufenthalt	280 000 000,00
4.	Invalidität/Pflegefall (lebenslang)	2 000 000 000,00
5.	Dunkelziffer Verkehrsunfälle	28 000 000,00
6.	Therapie	30 000 000,00
Total		2 369 000 000,00

Tabelle 4: Gesamtkosten Suizidversuche (in CHF)

Gesamtkosten Suizide:	62 215 000,00
Gesamtkosten Suizidversuche:	2 369 000 000,00
Total	2 431 215 000,00

Tabelle 5: Gesamtkosten Suizide und Suizidversuche (in CHF)

Jahr	Männer	Frauen	Total
1969	760	307	1067
1970	830	320	1150
1971	798	362	1160
1972	867	359	1226
1973	847	344	1191
1974	903	406	1309
1975	1008	421	1429
1976	988	409	1397
1977	1044	461	1505
1978	1052	463	1515
1979	1060	500	1560
1980	1128	493	1631
1981	1041	471	1512
1982	1095	479	1574
1983	1157	464	1621
1984	1134	466	1600

Jahr	Männer	Frauen	Total
1985	1117	503	1620
1986	1045	441	1486
1987	1118	458	1576
1988	1041	435	1476
1989	1063	450	1513
1990	1032	435	1467
1991	1140	404	1544
1992	1051	381	1432
1993	1010	406	1416
1994	1057	437	1494
1995	1018	401	1419
1996	1010	421	1431
1997	963	378	1341
1998	1009	362	1371
1999	929	367	1296

Tabelle 6: Suizide in der Schweiz (1969 bis 1999); Quelle: Bundesamt für Statistik, Neuenburg

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl Suizide insgesamt	1331	1451	1280	1292	1304	1312	1368	1313	1105	1004
Männer	939	981	853	860	901	863	925	861	827	723
Frauen	392	470	427	432	403	449	443	452	278	281

Tabelle 7: Suizide in der Schweiz (2001 bis 2010)

Männer	1995	1996	1997	1998	1999	Frauen	1995	1996	1997	1998	1999
10-14	2	4	2	3	2	10-14	0	0	1	2	2
15-19	32	30	33	25	26	15-19	14	7	8	9	12
20-24	72	75	64	67	59	20-24	14	16	15	14	9
25-29	73	82	67	72	58	25-29	22	24	16	16	18
30-34	73	71	80	87	75	30-34	23	26	27	14	19
35-39	94	88	82	70	69	35-39	28	36	33	32	20
40-44	69	89	86	86	87	40-44	28	35	24	26	33
45-49	117	92	106	82	79	45-49	30	34	26	30	36
50-54	78	88	80	93	100	50-54	44	45	34	41	36
55-59	73	71	63	87	69	55-59	32	31	33	31	29
60-64	66	66	61	75	62	60-64	35	40	23	21	16
65-69	68	60	54	56	55	65-69	39	30	21	26	30
70-74	55	58	51	53	49	70-74	37	24	25	28	33
75-79	50	49	49	58	60	75-79	17	24	30	23	24
80-84	48	48	52	52	38	80-84	17	23	30	17	23
85+	48	39	33	43	41	85+	21	26	32	32	27
Total	1018	1010	963	1009	929	Total	401	421	378	362	367
♀♂	1419	1431	1341	1371	1296						

Tabelle 8: Suizide nach Geschlecht und Alter (1995 bis 1999)
Quelle: Bundesamt für Statistik, Neuenburg

Alter Abk.	Gift G	Hängen H	Ertrinken W	Erschießen S	Fall F	Zug Z	Andere A
10-14	0	2	0	0	0	0	0
15-19	1	8	1	9	3	3	1
20-24	2	11	1	32	5	6	2
25-29	6	13	1	24	6	4	4
30-34	12	21	1	23	4	10	4
35-39	9	19	2	27	3	7	2
40-44	13	25	2	26	13	2	6
45-49	7	26	3	33	3	5	2
50-54	16	30	6	27	6	9	4
55-59	5	24	4	27	2	5	4
60-64	7	23	1	19	4	6	2
65-69	6	19	2	21	3	2	2
70-74	8	13	3	19	2	1	3
75-79	18	14	7	15	5	0	1
80-84	5	10	0	19	2	1	1
+80	14	9	2	7	4	2	3
Total	129	267	36	328	65	63	41

Tabelle 9: Suizide von Männern nach Suizidmethoden (1999)
Quelle: Bundesamt für Statistik, Neuenburg

Alter Abk.	Vergiftung G	Erhängen H	Ertrinken W	Erschiessen S	Sturz F	Zug Z	Andere
14-14	1	1	0	0	0	0	0
15-19	1	1	0	2	5	3	0
20-24	2	2	0	1	1	3	0
25-29	6	4	0	2	2	2	2
30-34	6	6	0	0	1	1	5
35-39	2	7	1	1	3	5	1
40-44	14	7	2	0	10	0	0
45-49	16	6	5	2	3	3	1
50-54	11	3	3	1	8	9	1
55-59	5	9	4	1	5	5	0
60-64	2	3	4	4	3	0	0
65-69	6	10	7	0	4	2	1
70-74	11	4	10	1	4	2	1
75-79	7	5	6	1	2	0	3
80-84	7	7	2	0	4	1	2
+80	13	5	3	0	6	0	0
Total	110	80	47	16	61	36	17

Tabelle 10: Suizide von Frauen nach Suizidmethoden (1999)
Quelle: Bundesamt für Statistik, Neuenburg

Kanton	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94
ZH	31	33	36	33	31	30	31	30	29	30	38	30	28	32
BE	34	37	37	38	35	34	37	29	30	37	33	33	29	35
LU	30	32	28	29	26	27	34	29	30	22	39	32	33	26
UR	22	18	35	67	35	29	24	25	49	19	12	13	35	15
SZ	34	23	31	16	31	32	23	28	23	37	20	19	19	26
OW	21	50	8	45	37	28	37	33	19	19	40	38	23	26
NW	22	26	0	32	33	20	33	20	26	20	19	10	23	14
GL	22	53	34	39	29	18	19	17	47	18	29	18	34	28
ZG	24	51	28	25	21	30	35	38	29	25	20	13	19	37
FR	40	33	27	49	52	30	38	34	45	36	37	38	29	29
SO	34	33	51	36	37	33	30	42	36	24	31	18	30	38
BS	47	38	39	38	34	45	30	33	29	30	26	30	33	23
BL	36	39	50	41	33	35	49	34	35	22	33	27	18	20
SH	34	41	42	51	37	33	50	30	31	36	29	19	30	18
AR	25	58	57	39	35	50	48	42	50	22	56	37	14	43
AI	85	65	88	32	60	25	96	47	63	50	79	33	26	64
SG	33	30	37	37	35	32	38	27	34	33	28	32	28	33
GR	43	42	34	32	28	22	31	40	37	27	38	19	25	23
AG	30	35	38	41	32	31	38	23	38	27	31	33	27	29
TG	30	30	38	35	37	31	20	29	32	30	37	41	32	23
TI	18	15	20	18	24	17	26	21	19	15	25	16	23	24
VD	41	39	41	31	44	37	34	35	32	38	28	36	32	26
VS	35	32	29	39	32	26	26	31	29	24	36	27	36	33
NE	45	39	31	48	53	55	43	38	30	28	38	40	39	42
GE	34	41	37	27	34	29	29	38	22	32	28	22	26	25
JU	30	22	74	35	36	22	22	37	34	40	18	18	29	32

Tabelle 11: Suizide von Männern nach Kantonen (1981 bis 1994)
 Quelle: Bundesamt für Statistik, Neuenburg

Kanton	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94
ZH	16	18	13	15	14	14	12	11	12	14	12	8	9	13
BE	12	13	14	14	16	11	11	9	10	10	11	10	11	11
LU	12	10	10	7	8	11	9	8	8	7	10	8	13	9
UR	12	5	15	6	8	12	8	0	0	4	13	0	13	19
SZ	7	9	15	4	10	9	10	8	4	12	10	4	4	6
OW	5	42	8	23	16	13	15	7	13	21	24	0	0	14
NW	16	11	13	6	7	0	21	14	6	19	7	6	15	5
GL	14	11	10	6	9	18	17	7	18	9	4	0	4	13
ZG	8	10	10	11	13	4	8	8	8	12	7	5	14	2
FR	15	9	8	12	5	11	13	14	16	10	13	21	5	16
SO	9	12	11	12	12	9	11	7	12	10	6	6	16	15
BS	22	13	22	23	21	20	22	16	17	15	10	12	21	7
BL	14	12	19	13	17	5	17	12	18	12	11	12	11	9
SH	12	19	12	5	20	14	20	13	10	8	7	17	19	11
AR	6	8	25	12	12	13	2	14	8	10	10	5	8	12
AI	0	43	23	41	0	0	29	37	12	21	22	21	0	0
SG	15	13	14	11	16	14	11	12	10	13	10	8	5	11
GR	15	9	10	10	12	10	14	13	14	14	4	6	11	9
AG	10	17	13	15	15	12	15	11	14	11	9	12	9	12
TG	10	9	6	10	7	6	6	12	16	12	7	14	9	5
TI	6	12	10	5	9	6	11	6	8	4	4	7	7	7
VD	19	12	16	16	18	15	11	17	12	15	9	9	10	10
VS	11	17	9	9	10	12	12	13	8	8	15	13	13	15
NE	12	13	14	15	15	20	12	10	13	10	18	13	7	7
GE	18	15	12	18	21	16	8	15	18	15	17	11	15	13
JU	18	12	11	9	3	15	21	21	15	3	4	18	6	8

Tabelle 12: Suizide von Frauen nach Kantonen (1981 bis 1994)
 Quelle: Bundesamt für Statistik, Neuenburg

Platz	Kanton	Einwohner	in 14 Jahren	∅ pro Jahr
1	Appenzell (AI)	7 600	813	58,07
2	Appenzell (AR)	26 500	576	41,14
3	Neuenburg	80 400	569	40,64
4	Freiburg	118 800	517	36,93
5	Waadt	302 500	494	35,29
6	Schaffhausen	35 600	481	34,36
7	Bern	459 900	478	34,14
8	Basel-Stadt	88 000	475	33,93
9	Jura	33 900	474	33,86
10	Solothurn	120 700	473	33,79
11	Basel-Land	128 000	472	33,71
12	St. Gallen	223 100	457	32,64
13	Aargau	273 600	453	32,36
14	Thurgau	113 100	445	31,79
15	Zürich	600 800	442	31,57
16	Graubünden	91 600	441	31,50
17	Wallis	136 700	425	30,36
18	Obwalden	16 400	424	30,29
19	Genf	197 500	424	30,29
20	Luzern	172 600	417	29,79
21	Glarus	18 900	405	28,93
22	Uri	17 500	398	28,43
23	Zug	50 500	395	28,21
24	Schwyz	66 300	362	25,86
25	Nidwalden	19 500	298	21,29
26	Tessin	149 200	281	20,07

Tabelle 13: Suizide von Männern/Häufigkeit nach Kantonen (1981 bis 1994)
Je 100 000 Männer (altersstandardisiert, direkte Methode); Wohnbevölkerung Männer, auf 100 auf- bzw. abgerundet, Stand: 2001 – Quelle Bundesamt für Statistik, Neuenburg

Platz	Kanton	Einwohnerinnen	in 14 Jahre	∅ pro Jahr
1	Appenzell (AI)	26 800	249	17,79
2	Basel-Stadt	98 700	241	17,21
3	Genf	216 800	212	15,14
4	Obwalden	16 300	201	14,36
5	Waadt	323 700	189	13,50
6	Schaffhausen	37 800	187	13,36
7	Basel-Land	133 400	182	13,00
8	Zürich	627 800	181	12,93
9	Neuenburg	86 100	179	12,79
10	Aargau	509 400	175	12,50
11	Wallis	141 500	165	11,79
12	Jura	35 100	164	11,71
13	Bern	487 200	163	11,64
14	St. Gallen	229 500	163	11,64
15	Freiburg	120 300	155	11,07
16	Graubünden	94 100	151	10,79
17	Solothurn	124 800	148	10,57
18	Glarus	19 400	146	10,43
19	Nidwalden	19 100	145	10,36
20	Appenzell (AR)	26 800	140	10,00
21	Luzern	178 100	130	9,29
22	Thurgau	115 100	129	9,21
23	Zug	50 400	120	8,57
24	Uri	17 500	115	8,21
25	Schwyz	65 200	112	8,00
26	Tessin	162 700	102	7,29

Tabelle 14: Suizide von Frauen/Häufigkeit nach Kantonen (1981 bis 1994)
Je 100 000 Frauen (altersstandardisiert, direkte Methode); Wohnbevölkerung Frauen, auf 100 auf- bzw. abgerundet, Stand: 2001 – Quelle Bundesamt für Statistik, Neuenburg

Platz	Land	∅ pro 100 000 EW
1	Ungarn	35,12
2	Russland (Föderation)	34,52
3	China (rural areas)	30,23
4	Finnland	27,43
5	Österreich	20,50
6	Dänemark	20,28
7	Schweiz	19,47
8	Frankreich	19,24
9	Tschechien	18,55
10	Belgien	17,07
11	Luxemburg	16,03
12	Japan	15,02
13	Schweden	14,87
14	Deutschland	14,64
15	Norwegen	13,94
16	Singapore	13,68
17	Neuseeland	13,63
18	Kanada	12,73
19	Hongkong	12,47
20	Australien	12,24
21	USA	11,98
22	Irland	10,48
23	Holland	9,67
24	China (urban areas)	9,00
25	Israel	8,33
26	Portugal	8,00
27	England	7,48
28	Spanien	7,06
29	Italien	7,00
30	Griechenland	3,28

Tabelle 15: Suizide – Häufigkeit nach Ländern
Durchschnittliche standardisierte Sterbeziffer pro Jahr (je 100 000 Einwohner), nach direkter Methode (WHO), mit Europäischer Standardbevölkerung berechnet.

Quellen

BLS Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn, Bern
Eidgenössisches Departement des Innern (EDI):
Gross, Andreas: „Einfach Anfrage an den Bundesrat“; eingereicht im Nationalrat am 3. Oktober 2001 und Antwort des Bundesrates vom 9. Januar 2002 („Suizide und Suizidversuche. Zahlen“)
Eidgenössisches Versicherungsgericht (EVG): Urteil U147/02 vom 24. Dezember 2002: BGE- Publikation
Fiedler, Georg: „Suizide und Suizidversuche in Hamburg – Daten und Fakten“, Forschungsgruppe Suizidalität und Psychotherapie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Version 1.1 vom Juni 2002
Holenstein, Peter: Der Preis der Verzweiflung – Die Kostenfolgen des Suizidgeschehens in der Schweiz; SGEMKO-Studie 2003, Schweizerische Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention (SGEMKO), Forch-Zürich
Junge, W.: „Analyse des Suizidgeschehens – Spezielle Aspekte zum Panoramawandel der Suizidmittel“ (1980–1984), Universität Hamburg, Dissertation

Rhätische Bahn (RhB), Chur
Schweizerisches Bundesamt für Statistik, Neuenburg
Schweizerische Bundesbahnen (SBB), Bern
Schweizerische Fachstelle für Alkohol und andere Drogenprobleme (SFA), Lausanne
Schweizerische Südostbahn (SOB), St. Gallen
Schweizerische Unfallversicherungs-Anstalt (SUVA), Luzern
Verkehrspolizei der Kantone Aargau, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Zürich
Walser Consulting AG, Rüslikon
World Health Organization (WHO): „Multicentre Study on Parasuicide“, Würzburg Land

Anmerkungen

- 1 *Sonntags-Zeitung*, Zürich, vom 2. Februar 2003.
- 2 Zum Vergleich: Im Jahr 2011 wurden auf dem Streckennetz der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) 110 Suizide verzeichnet und im Jahr 2012 waren es 130 Fälle (siehe Tabelle).

- 3 Urteil U147/02 vom 24. Dezember 2002: BGE-Publikation.
- 4 Aus der schriftlichen Antwort des Bundesrates geht nicht hervor, *wer* diese Studie durchführte oder *für wen* sie erstellt wurde. Die Studie, in der die Suizidversuche mit anschließender medizinischer Behandlung und die entsprechende Mortalität miteinander verglichen wurden, ergab, dass pro 100 000 Einwohner auf knapp 27 Suizide rund 131 Versuche zum Suizid registriert wurden.
- 5 Hamburg hat traditionell hohe Suizidraten und befand sich bis 1999 immer in der Spitzengruppe der deutschen Bundesländer. In Hamburg („Hauptstadt der Selbstmörder“, Hamburger Morgenpost vom Februar 2000) sterben durchschnittlich dreimal so viel Menschen durch Suizid wie durch Verkehrsunfälle. Der Suizid ist die Haupttodesursache für Hamburger zwischen 15 und 40 Jahren. Im Jahr 2000 wurden in Hamburg 243 Suizide registriert.